

Anlage – Abwägungen

Flächennutzungsplan 2040

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 15.06.2021 - 31.08.2021	
§ 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 14.06.2021 – 31.08.2021	
§ 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung 07.08.2024 – 30.09.2024	
§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB 07.08.2024 – 30.09.2024	
§ 4a Abs. 3 BauGB - erneute öffentliche Auslegung 21.07.2025 – 25.08.2025	X

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 Abs. 1 BauGB

1 Bürger 1, 20.08.2025

Stellungnahme	<p>Die in dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Fläche Nr. 07 bezeichnete Fläche soll aus der bisherigen Nutzung als Fläche der Landwirtschaft entnommen und zukünftig als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan geführt werden.</p> <p>Die Fläche ist Teil meines aktiv selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes mit Kälberhaltung und befindet sich unmittelbarer Nähe und Angrenzung zu meiner Hofstelle.</p> <p>Die Landwirtschaft wird von meinen beiden Kindern, [anonymisiert], in Form der landwirtschaftlichen GbR, der [anonymisiert] GbR, betrieben. Diese ist die Pächterin des gesamten Betriebes, d.h. aller landwirtschaftlichen Gebäude und Flächen. Die landwirtschaftliche Kälbermast auf der Hofstelle umfasst über 1.000 Kälbermastplätze. In den Jahren 2016/17 wurden zwei neue Kälberställe errichtet (560/330 MPI) und im vergangenen Jahr 2024 wurden die alten Ställe komplett saniert und auf Tierwohl ausgerichtet (neue Stalleinrichtung, neue Böden u. neue Fütterung). Es bestehen bereits seit ca. 2019 Pläne für eine nochmalige Erweiterung des Tierbestandes auf der jetzt überplanten angrenzenden Nutzfläche. Ein damals in Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens von der LWK eingeholtes Gutachten ist sowohl betrieblich als sinnvoll und immissionsrechtlich als möglich (durch zusätzliche Filtereinrichtungen) angesehen worden. Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt, weil die beschriebenen kostenintensiven Baumaßnahmen vorrangig waren und zunächst wieder eine Konsolidierung des Betriebes eintreten sollte. Diese Voraussetzungen sind nun erfüllt, so dass aktuell geplant ist, die Erweiterung wieder voranzutreiben. Die Baugenehmigungsanträge werden voraussichtlich noch in diesem, spätestens aber im nächsten Jahr gestellt werden. Das Gutachten der LWK ist beigelegt.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden die Dächer der neuen Ställe mit PV ausgestattet, die weiteren Stalldächer sind bereits seit längerem mit PV- Strom ausgestattet.</p> <p>Des weiteren bestehen konkrete und dringende Pläne für die Errichtung einer Halle für Futterlagerung (Molkepulver, Futterstroh, Milchpulver) sowie für Maschinen (Radlader, Schlepper, Viehanhänger, Güllefass, Bodenbearbeitungsgeräte) auf der angrenzenden Nutzfläche zu errichten. Auch diese Genehmigungsanträge werden voraussichtlich in diesem oder spätestens im nächsten Jahr gestellt werden.</p> <p>Zusätzlich wird von meiner Tochter [anonymisiert] eine gewerbliche Kälberaufzucht mit 320 Aufzuchtieren auf dem Hof betrieben.</p> <p>Ich bin 80 Jahre alt und beabsichtige meinen Hof im Sinne der HöfeO auf meinen Sohn Dipl. Agrar - Ing. [anonymisiert] zu übertragen. Die Verpachtung an die landwirtschaftliche GbR wird aber fortbestehen. Auch meine Tochter ist Dipl.- Betriebswirtin sowie</p>
---------------	--

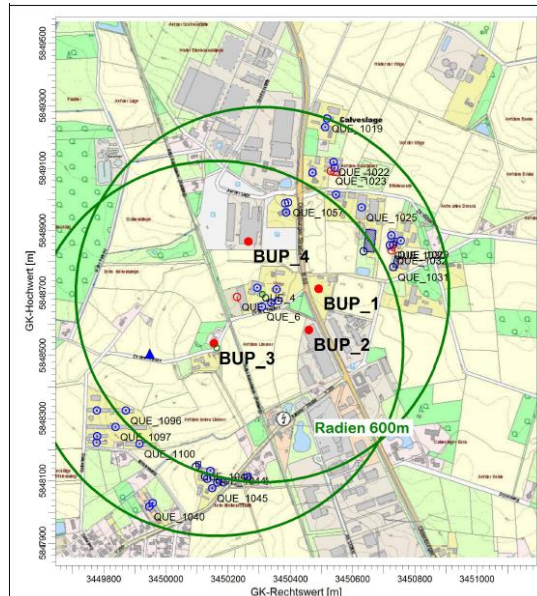
	<p>gelernte Landwirtin, so dass auch ihr Lebensmittelpunkt unmittelbar auf das Fortbestehen des landwirtschaftlichen Betriebes ausgerichtet ist.</p> <p>Ich wohne auf dem Hof und mein Sohn plant, mit seiner Familie (Lebensgefährtin und 2 Kinder) auf den Hof zu ziehen.</p> <p>Sowohl aus der Sicht der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten als auch aufgrund des wertvollen hofnahen AL/GL, das wegen der zu vermeidenden Zusatzkosten durch längere Anfahrwege (Zeitaufwand, Maschinenkosten, Betriebsmittelverbrauch, Umweltschonung etc.), das unbedingt zu erhalten ist, lehne ich die geplante Flächenumnutzung ab. Es sind — dies wird auch aus der Begründung ersichtlich — keine vergleichbaren Flächen der Landwirtschaft ersatzweise vorhanden. Es besteht ein sehr hoher Flächendruck auf dem landwirtschaftlichen Flächenmarkt. Ein Verzicht auf Fläche ist mir als tierhaltender Betrieb wegen zahlreicher Vorgaben im Bereich Nährstoffverwertung etc. nicht möglich.</p> <p>Die Begründung verweist auf den RRÖP, wonach die Entwicklungen neuer Wirtschaftsflächen sowie Flächen für Wohnbau nicht die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe beeinträchtigen darf. Dieser Grundsatz wird durch die Überplanung zahlreicher landwirtschaftlicher Flächen nicht eingehalten. Einen Rückgang an Bedarf von landwirtschaftlicher Nutzfläche lässt sich für das betroffene Stadtgebiet Vechta nicht nachweisen; ein Rückgang der Betriebszahlen hat keinen Einfluss auf den Bedarf. Der nach wie vor hohe Bedarf lässt sich durch die hohe Nachfrage und wenigen Angebote im landwirtschaftlichen Immobilienmarkt nachzeichnen.</p> <p>Die o.g. Fläche ist für meinen landwirtschaftlichen Betrieb unverzichtbar und nicht durch andere Flächen zu ersetzen.</p> <p>Ich beantrage daher, meine o.g. Fläche aus den Neudarstellungen herauszunehmen und die landwirtschaftliche Nutzung zu belassen. Eine Veräußerung der Fläche ist langfristig nicht geplant. Eine Betriebsnachfolge auf meinem landwirtschaftlichen Betrieb ist gesichert. Die Pläne über die Flächenumnutzung waren so für uns nicht erkennbar und wurden seitens der Stadt Vechta zu keinem Zeitpunkt kommuniziert. Erst über die LWK wurden wir hierüber informiert. Wir sind ein laufend expandierender und traditionsreicher landwirtschaftlicher Betrieb mit Zukunft. Eine Überplanung unseres Betriebes ist in keiner Weise zu rechtfertigen und führt zu keiner weiteren Planungssicherheit für die Stadt Vechta.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt die städtebauliche Entwicklungsperspektiven der Stadt Vechta für die nächsten 10-15 Jahre dar und zeigt für das gesamte Stadtgebiet die geplante Nutzung von Flächen in den Grundzügen auf.</p> <p>Der Flächennutzungsplan entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung gegenüber Privaten und schafft auch kein direktes Baurecht, sondern bindet nur die Verwaltung/Behörden.</p> <p>Der gewerblich geprägte Bereich parallel zur Oldenburger Straße (B 69) wird bestimmt durch gewerbliche Nutzungen zwischen dem Vardeler Weg im Süden und der Straße Schürenstätte im Norden. Hier sind in den letzten Jahren Bebauungspläne zur Absicherung von Gewerbegebieten aufgestellt worden. Diese konzeptionelle Achsenentwicklung (Gewerbeband Vechta-Langförden) soll auch zukünftig mit der Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan weiterverfolgt werden.</p> <p>Entgegen den vorgetragenen Bedenken steht der Flächennutzungsplan privilegierten landwirtschaftlichen Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht entgegen.</p> <p>Auch in der Genehmigungspraxis des Landkreises ist die Darstellung im Flächennutzungsplan grundsätzlich bei der Beurteilung von privilegierten Vorhaben auf landwirtschaftlichen Hofstellen kein zu prüfender öffentlicher Belang.</p>

Solange kein Bebauungsplan aufgestellt ist und die Fläche nicht in den Innenbereich überführt wird, bleibt die Fläche Außenbereich. Damit gelten weiter die Regelungen des § 35 BauGB, insbesondere die Privilegierung für landwirtschaftliche Vorhaben.

Damit sind durch die geplante Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes keine Einschränkungen zu erwarten, so dass an der getroffenen Darstellung festgehalten wird.

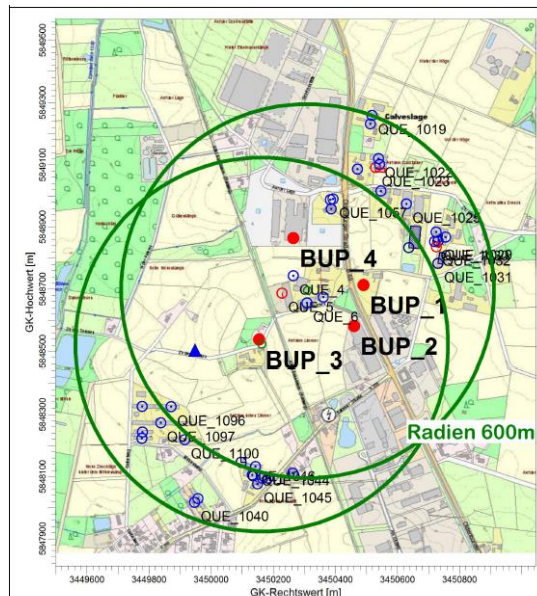
Anhang

Geruch Ist



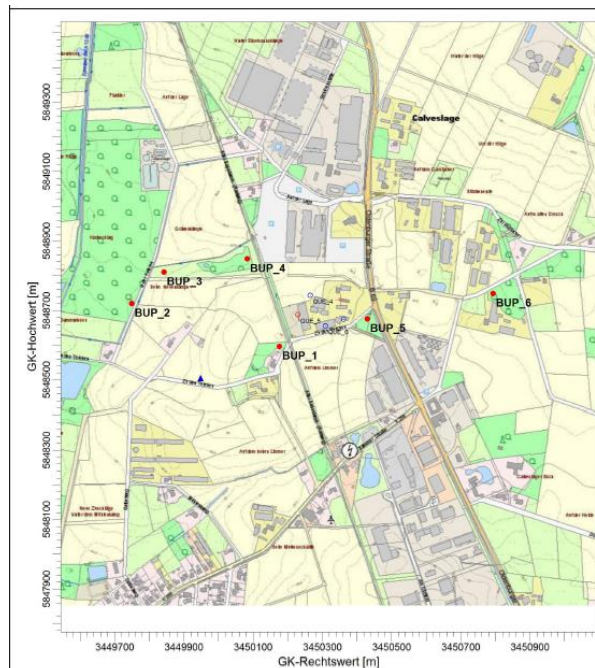
BEMERKUNGEN: Geruch ist Gesamt	STOFF: ODOR		FIRMENNAME LWK Nachrechen
	MAX. 100,0	ERWEITERN %	BEARBEITER: Di. Gerner/Kurtz
	QUANTITÄT 39		MAßSTAB 1:10.000 0 0,3 km
	AUSGABE-TYP ODOR J00		PROJEKTNAME

Geruch Planung



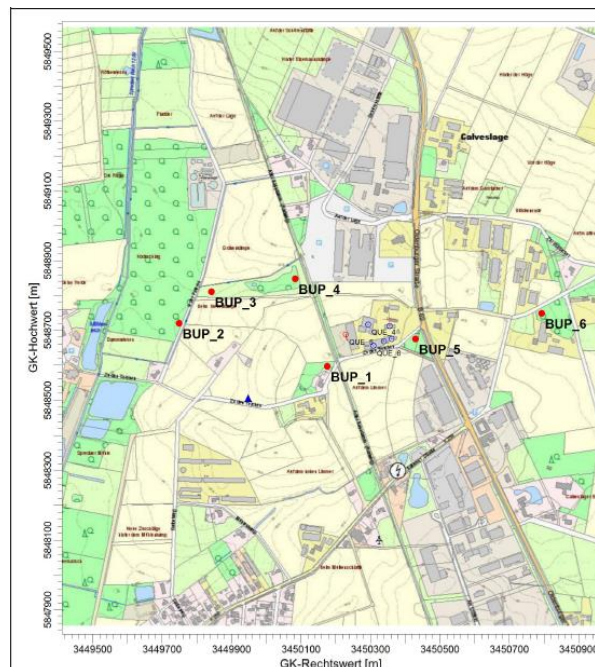
BEMERKUNGEN:	STOFF: ODOR		FIRMENNAME LWK Nachrechen
	MAX. 100,0	ERWEITERN %	BEARBEITER: Di. Gerner/Kurtz
	QUANTITÄT 37		MAßSTAB 1:10.000 0 0,3 km
	AUSGABE-TYP ODOR J00		PROJEKTNAME

N-Depo Ist



BEMERKUNGEN: N-Depo Ist	STOFF: NH3		FIRMENNAME: LWV Niedersachsen	
	MAZ: 181,11	ERWEITERN µg/m³	BEARBEITER: Dr. Günter Klum	
	QUELLEN: 4		MAßSTAB: 1:10.000	
	AUSSAGE-TYP: NH3 J00		DATUM: 25.03.2021	PROJEKT-NR.:

N-Depo Planung



BEMERKUNGEN: N-Depo Ist	STOFF: NH3		FIRMENNAME: LWV Niedersachsen	
	MAZ: 183,33	ERWEITERN µg/m³	BEARBEITER: Dr. Günter Klum	
	QUELLEN: 6		MAßSTAB: 1:10.000	
	AUSSAGE-TYP: NH3 J00		DATUM: 25.03.2021	PROJEKT-NR.:

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme.

2 Bürger 2, 25.08.2025

Stellungnahme	<p>Die in der Begründung zum Flächennutzungsplan als Fläche „Wald“ bezeichnete Fläche soll aus der bisherigen Nutzung als Fläche des Hofesraumes / Hofgehölz entnommen und zukünftig als Wald im Flächennutzungsplan geführt werden.</p> <p>Die Fläche ist Teil unseres aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes und befindet sich auf unserer bewirtschafteten Hofstelle.</p> <p>Die Bäume wurden schon vor 150 Jahren gepflanzt als Schutzstreifen zum Hof gegen die häufig vorkommenden Westwinde. Es handelt sich daher nicht um ein Waldgebiet sondern schattenspendenden und windabweisendes Hofgehölz. Unter den Bäumen befinden sich Stallungen und Remisen sowie Abstellplätze für Maschinen und ist daher nicht als Wald zu bezeichnen.</p> <p>Die Waldfläche ist nicht als solche geplant und ist auch nicht als solches auszuweisen. Ich beantrage daher, meine o.g. Fläche aus den Neudarstellungen herauszunehmen und die landwirtschaftliche Nutzung zu belassen. Eine Veräußerung der Fläche ist langfristig nicht geplant. Eine Betriebsnachfolge auf meinem landwirtschaftlichen Betrieb ist gesichert.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme. Aufgrund ihrer Größe und der Baumdichte handelt es sich bei den beiden Teilflächen um Waldflächen.</p> <p>Der Bereich wurde bereits im Flächennutzungsplan von 1984 insgesamt als Waldfläche dargestellt und wird auch in der Liegenschaftskarte als solche geführt.</p> <p>An der getroffenen Darstellung wird daher festgehalten.</p>

B) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

1	Avacon Netz GmbH, 07.08.2025.....	5
2	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord, 22.07.2025.....	6
3	Deutsche Telekom Technik GmbH, 28.07.2025.....	6
4	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, 08.08.2025.....	6
5	EWE NETZ GmbH, 22.07.2025.....	8
6	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 13.08.2025.....	8
7	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG, 25.08.2025.....	10
8	Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 17.07.2025.....	16
9	Landkreis Vechta, 25.08.2025.....	17
10	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 25.08.2025.....	18
11	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN, Betriebsstelle Cloppenburg, 22.08.2025.....	20
12	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege – NLD, Abteilung Archäologie, 21.08.2025.....	21
13	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband – OOWV, 13.08.2025.....	22

1 Avacon Netz GmbH, 07.08.2025

Stellungnahme	<p>Unsere Stellungnahme mit der laufenden Nummer 24-000384 / LR-ID: 1222549-AVA vom 08. August 2024 behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise, haben wir keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p>

	Die im Rahmen der Veröffentlichung abgegebene Stellungnahme weist unter anderem auf Sicherheitsabstände zu 110-kV-Hochspannungsfreileitungen hin. Diese Hinweise werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.
--	--

2 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord, 22.07.2025

Stellungnahme	Bei der o.g. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (betroffen ist der Teilbereich 5) sind nachfolgende Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten: Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, etc.) die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme. Planfestgestelltes Gelände der DB AG wird nicht überplant. Die westlich des DB-Geländes liegende SO-Fläche wird in Richtung Westen erweitert, nicht in die Richtung von Bahnflächen. Die durch den Bahnbetrieb und Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

3 Deutsche Telekom Technik GmbH, 28.07.2025

Stellungnahme	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Um eine qualitativ hochwertige Betrachtung zur Beeinflussung von Richtfunkstrecken liefern zu können, bitten wir Sie, nach Vorliegen konkreter Planungen, uns diese Planungsunterlagen zuzusenden. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme. Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

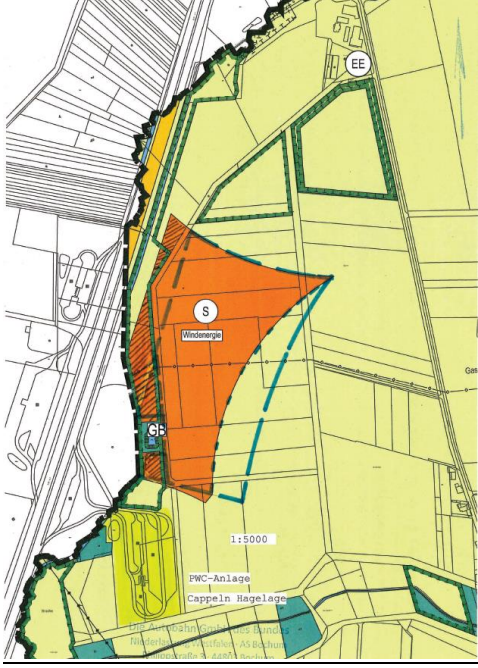
4 Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, 08.08.2025

Stellungnahme 1 – Autobahn	Im o.g. Bauleitplanverfahren verbleiben wir vollumfänglich bei unserer Stellungnahme vom 20.09.2024.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme. Die Stellungnahme ist nachfolgend angefügt.

Stellungnahme 2 – Autobahn	Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass einer Baulasteintragung auf planfestgestellten Flächen der Autobahn grundsätzlich nicht zugestimmt werden kann. Ebenso dürfen die Flächen der planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen der Autobahn nicht durch Sondergebietsflächen – Zweckbestimmung „Windenergie“ überlagert werden.
Abwägungsvorschlag	Die Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie wurden nachrichtlich aus dem rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan Wind übernommen. Mögliche Baulasteintragungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplanung.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Stellungnahme 20.09.2024

Stellungnahme Veröffentlichung	<p>Gegen die Inhalte der Neuauflage des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta werden seitens der Autobahn GmbH des Bundes keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, sofern die nachstehenden Anpassungen und Belange der Autobahn berücksichtigt werden.</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans liegt auch die zur Autobahn gehörende östliche PWC-Anlage Cappeln Hagelage. Da es sich hierbei um eine Verkehrsfläche und Nebenanlage der Autobahn handelt, ist die PWC-Anlage als Straßenverkehrsfläche im Flächennutzungsplan darzustellen.</p> <p>Die an der A 1 dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dürfen die zur Autobahn gehörenden und planfestgestellten Flächen sowie Anlagen nicht überlagern. Insbesondere müssen eine uneingeschränkte Funktion und Unterhaltung der zur Autobahn gehörenden Flächen, Einrichtungen und Anlagen dauerhaft gewährleistet sein.</p> <p>Die im beiliegenden Planausschnitt schraffierten Flächen sind im Eigentum des Bundes und stehen für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung. Zudem handelt es sich bei diesen Flächen um planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen als Ersatzverpflichtung für den durch den Autobahnausbau entstandenen Eingriff in den Naturhaushalt. Aus den zuvor genannten Gründen ist eine Überplanung dieser Flächen nicht mehr möglich, sodass die Sonderbaufläche für Windenergie um die schraffierten Grundstücke zu verringern ist und der Flächennutzungsplanentwurf in diesem Bereich entsprechend überarbeitet werden muss.</p> <p>Aufgrund des erkennbaren geringen Abstandes zwischen der im Nordwesten des Plans ausgewiesenen Sonderbaufläche „Windenergie“ und dem Fahrbahnrand der A 1 von ca. 50 m, sowie den Sicherheitsbelangen für den Verkehr auf der Autobahn, ist die Fläche entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen um mindestens zusätzliche 50 m von der Autobahn abzurücken. Eine entsprechende der Flächenanpassung ist aus beiliegendem Planausschnitt ersichtlich.</p> <p>Bedingt durch die Größe bzw. Bauhöhe der neueren Generation von Windenergieanlagen und der Häufung von Extremwetterlagen werden die Werkstoffe und Anlagenteile der Anlage zeitweise und über die vorgegebene Nutzungsdauer erheblich beansprucht. Als Folge dieser sehr hohen Beanspruchung ist ein Materialversagen von Anlagenteilen (Rotorblätter, Gondeln) trotz ständiger Kontrollen nicht auszuschließen. Zusätzlich zu dieser Gefährdung kommen noch Potenziale durch Eiswurf (Vereisung und Windböen) sowie die Brandgefahr durch Blitzeinschlag.</p> <p>In Anbetracht dieses Gefährdungspotentials dürfen sämtliche Anlagen ausschließlich außerhalb der 100 m - Anbaubeschränkungszone der Autobahn errichtet werden. Zusätzlicher Sicherheitsabstand kann im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Eiswurfproblematik oder den Kippabstand, bezogen auf die Gesamthöhe, erforderlich werden. Aus den zuvor genannten Gründen ist die Sonderbaufläche „Windenergie“ entsprechend lagemäßig sowie flächenhaft auf der westlichen Seite anzupassen und zurückzunehmen.</p> <p>Anlage:</p>
-----------------------------------	---

	
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Im Zuge der Veröffentlichung wurden folgende Abwägungen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die PWC-Anlage wurde als besondere Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“ übernommen. - Die Bauverbotszone wurde zur Planzeichnung hinzugefügt. Die dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bleiben hiervon unberührt. Innerhalb dieser Flächen ist keinerlei Bebauung vorgesehen und die Bepflanzung dieser kann mit der Autobahn GmbH abgestimmt werden. - Die nachrichtlich aus dem Teilflächennutzungsplan Wind übernommenen Flächen wurden beibehalten.

5 EWE NETZ GmbH, 22.07.2025

<p>Stellungnahme</p>	<p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

6 ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 13.08.2025

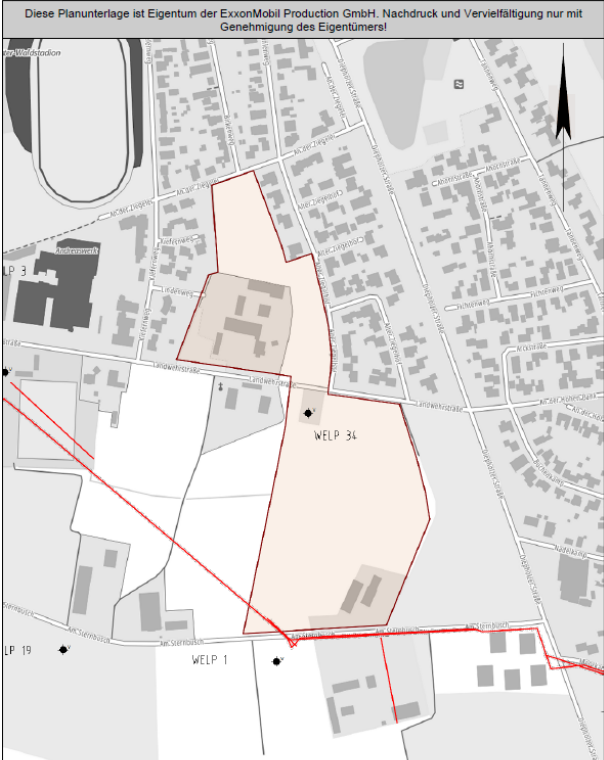
<p>Stellungnahme 1 – ExxonMobil</p>	<p>Von dem o.a. Vorhaben sind Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a. Gesellschaften betroffen.</p>
-------------------------------------	---

	<p>Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u.g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>Der gesamte Schutzstreifen unserer Leitung(en) ist gem. dem geltenden technischen Regelwerk als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Leitung(en) und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit der Leitung(en), auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme 2 – ExxonMobil	<p>Im Schutzstreifenbereich besteht des Weiteren auch ein Verbot leitungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählt u.a. auch das Anpflanzen oder Aufwachsen lassen von Bäumen und Sträuchern, sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme 3 – ExxonMobil	<p>Die verfüllte Bohrung hat einen Schutzbereich mit einem Radius von 5 m, der nicht überbaut oder abgegraben werden darf. Darüber hinaus muss die Bohrung jederzeit aus Sicherheitsgründen erreichbar bleiben. Die ETRS89/UTM-Koordinaten dienen der unverbindlichen Vorinformation. Tiefbau- und Drainagearbeiten mit Maschineneinsatz im Schutzstreifen der Leitung(en) müssen von unserem zuständigen Überwachungsbetrieb ständig beaufsichtigt werden.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die angegebene Bohrung und die Leitungen sind in der Planzeichnung des FNP dargestellt. Darüber hinaus werden die Hinweise in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Anlage - ExxonMobil	Leitungsabschnitt		
	Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium
	02048.000 WELP-LSTR	4	ÖI
	03040 WELP 34-WELP (a.B.)	4	ÖI
	Ltg-Rest WELP 1		ÖI
	Bohrung		
Name	Schutzradius (m)	Medium / Status	
WELPE 34 /01 ETRS89: 32 452271.6 – North: 5839964.6	5	Verfüllt	

	 <p>Vorgang: 20250811-154145 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vechta - Teilbereich I "Hofstelle an der Landwehrstraße"</p> <p>Maßstab: 1:4000 Erstellt am: 11.08.2025 Erstellt von: DK</p> <p>ExxonMobil Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p>
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme.

7 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG, 25.08.2025

Stellungnahme 1 – Altbergbau	<p>Altbergbau</p> <p>Konventioneller Bergbau ist im Plangebiet nicht umgegangen. Im Plangebiet befinden sich jedoch zahlreiche stillgelegte Bohrungen der Erdöl- und Erdgasindustrie.</p> <p>Stillgelegte Bohrungen, die während des Teufens und/oder während des Betriebes Gasanzeichen hatten, dürfen nicht überbaut werden. Um die Bohrungen herum ist ein Radius von 5m von Bebauung frei zu halten.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl der Bohrungen würde es den Rahmen der Stellungnahme sprengen, diese im Einzelnen aufzuführen und zu bewerten.</p> <p>Es wird gebeten bei konkreten Planungen im Plangebiet das LBEG erneut zu beteiligen.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird das LBEG beteiligt und die Hinweise beachtet.</p>
Stellungnahme 2 – Bergbau West	<p>Bergbau: West</p> <p>Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von</p>

tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Süßgasleitung Goldenstedt Z20 - Goldenstedt Z18	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 38 Welpen - Nordlohne	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Bergbauliche Leitung	Rückbau
Süßgasleitung Goldenstedt Z15 - Goldenstedt Z16	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgasleitung Welpen - Diepholz	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)
Sauergasleitung Goldenstedt Z16 - Goldenstedt Z15	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Goldenstedt Z20 - Goldenstedt Z18	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 38 Welpen - Nordlohne	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Bergbauliche Leitung	Stilllegung - vorübergehend
Abs. L73 - Wildeshausen (EWE) - Ganderkesee	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Goldenstedt Z11 - Goldenstedt Z10	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Goldenstedt Z15 - Visbek Z6	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Süßgasleitung Station Penkhusen - Goldenstedt Z15	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Süßgasleitung Oythe Z2 - Goldenstedt Z11	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)
Süßgasleitung Goldenstedt Z18 - Goldenstedt Z10	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Süßgasleitung Oythe Z2 - Ltg 0004.000 (Goldenstedt - Bielefeld)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)
Sauergasleitung Goldenstedt Z18 - Goldenstedt Z10	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Goldenstedt Z18 - Goldenstedt Z12	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von aktivem Bergbau. Entsprechend allgemeiner Vorschriften sind Bohrpunkte in einem Schutzradius von 5,0 m von jeglicher Bebauung sowie Bepflanzung mit tiefwurzelnden Pflanzen frei zu halten. Ggf. ist auch eine Zufahrtsmöglichkeit für schwere Technik zu belassen. Für die Abstimmung der notwendigen Schutzmaßnahmen kontaktieren Sie bitte den Auftraggeber bzw. seinen Rechtsnachfolger. Das Verfahren erfasst nach den uns vorliegenden Informationen die folgenden Bohrungen.

Klasse	Betreiber	Ost	Nord
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454679.5	5839287.08
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451418.08	5846423.41
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454330.25	5839552.64
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448340.56	5848910.33
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454290.04	5839000.12
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453391.25	5844346.58
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454235.96	5839308.33
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979.59	5850231.65
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32454122.39	5844273.9
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454235.96	5839308.33
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407.26	5849005.49
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454268.45	5845525.57
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32450167.8	5841143.4
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453930.35	5839687.77
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454679.5	5839287.08
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452663.91	5846989.63
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979.59	5850231.65
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454290.04	5839000.12
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32453455.66	5844350.26
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407.26	5849005.49
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407.26	5849005.49
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454219.87	5839308.97
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454965.13	5838882.22
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453519.13	5839503.01
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452980.8	5838917.2
Sauergasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32451143.65	5849303.54
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979.59	5850231.65
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448340.56	5848910.33
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32453455.66	5844350.26
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452980.8	5838917.2
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451418.08	5846423.41
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451418.08	5846423.41
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454219.87	5839308.97
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453519.13	5839503.01
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32454122.39	5844273.9
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32453455.66	5844350.26
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979.59	5850231.65
Sauergasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32451144.45	5849253.56
Sauergasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454268.45	5845525.57
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32451143.65	5849303.54
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407.26	5849005.49
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451418.08	5846423.41
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453429.99	5838618.09
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453519.13	5839503.01
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32453455.66	5844350.26
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32452663.91	5846989.63
Sauergasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452663.91	5846989.63
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32451143.65	5849303.54
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452980.8	5838917.2
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32454122.39	5844273.9
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407.26	5849005.49

	<table border="1"> <tr><td>Erdöl- und Hilfsbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32454965,13</td><td>5838882,22</td></tr> <tr><td>Erdöl- und Hilfsbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32453519,13</td><td>5839503,01</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG</td><td>32451432,91</td><td>5846514,05</td></tr> <tr><td>Sauergasbohrungen</td><td>BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG</td><td>32451143,65</td><td>5849303,54</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32453391,25</td><td>5844346,58</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG</td><td>32451432,91</td><td>5846514,05</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32448407,26</td><td>5849005,49</td></tr> <tr><td>Erdöl- und Hilfsbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32452980,8</td><td>5838917,2</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32450167,8</td><td>5841143,4</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32453930,35</td><td>5839687,77</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32451246,1</td><td>5849260,46</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32454122,39</td><td>5844273,9</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32451144,45</td><td>5849253,56</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32448979,59</td><td>5850231,65</td></tr> <tr><td>Erdöl- und Hilfsbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32452271,56</td><td>5839964,63</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32451246,1</td><td>5849260,46</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32448407,26</td><td>5849005,49</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32448407,26</td><td>5849005,49</td></tr> <tr><td>Erdöl- und Hilfsbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32453429,99</td><td>5838618,09</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32452271,56</td><td>5839964,63</td></tr> <tr><td>Süßgasbohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32448340,56</td><td>5848910,33</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32454330,25</td><td>5839552,64</td></tr> <tr><td>Sauergasbohrungen</td><td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td><td>32452663,91</td><td>5846989,63</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32448979,59</td><td>5850231,65</td></tr> <tr><td>unverfüllte KW-Bohrungen</td><td>Mobil Erdgas-Erdöl GmbH</td><td>32448340,56</td><td>5848910,33</td></tr> </table> <p>Verfüllte Förder-/Bohrungen dürfen nach den bergrechtlichen Vorschriften nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten, welche aus einer Himmelsrichtung auch mit schwerem Gerät zugänglich sein muss.</p> <p>Anderenfalls ist das LBEG erneut zu beteiligen. Wir bitten Sie, die genannten Unternehmen oder dessen Rechtsnachfolger auch zur Bestimmung der genauen Lage der genannten Bohrungen am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen in der Nachbarschaft (innerhalb Radius 300 m) von Bohrschlammgruben.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bohrschlammgrubename</th> <th>Bergbauunternehmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oythe Z 2</td> <td>EMPG</td> </tr> <tr> <td>Vechta ZS</td> <td>EMPG</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wir bitten darum, sich mit dem/den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen. Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die Rundverfügung: „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.</p>	Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454965,13	5838882,22	Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453519,13	5839503,01	Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG	32451432,91	5846514,05	Sauergasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG	32451143,65	5849303,54	Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453391,25	5844346,58	unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG	32451432,91	5846514,05	Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407,26	5849005,49	Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452980,8	5838917,2	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32450167,8	5841143,4	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453930,35	5839687,77	Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451246,1	5849260,46	unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32454122,39	5844273,9	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32451144,45	5849253,56	Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979,59	5850231,65	Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452271,56	5839964,63	unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451246,1	5849260,46	Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407,26	5849005,49	unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407,26	5849005,49	Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453429,99	5838618,09	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452271,56	5839964,63	Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448340,56	5848910,33	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454330,25	5839552,64	Sauergasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32452663,91	5846989,63	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979,59	5850231,65	unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448340,56	5848910,33	Bohrschlammgrubename	Bergbauunternehmen	Oythe Z 2	EMPG	Vechta ZS	EMPG
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454965,13	5838882,22																																																																																																								
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453519,13	5839503,01																																																																																																								
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG	32451432,91	5846514,05																																																																																																								
Sauergasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG	32451143,65	5849303,54																																																																																																								
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453391,25	5844346,58																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co, KG	32451432,91	5846514,05																																																																																																								
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407,26	5849005,49																																																																																																								
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452980,8	5838917,2																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32450167,8	5841143,4																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453930,35	5839687,77																																																																																																								
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451246,1	5849260,46																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32454122,39	5844273,9																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32451144,45	5849253,56																																																																																																								
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979,59	5850231,65																																																																																																								
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452271,56	5839964,63																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32451246,1	5849260,46																																																																																																								
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407,26	5849005,49																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32448407,26	5849005,49																																																																																																								
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32453429,99	5838618,09																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32452271,56	5839964,63																																																																																																								
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448340,56	5848910,33																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32454330,25	5839552,64																																																																																																								
Sauergasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32452663,91	5846989,63																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448979,59	5850231,65																																																																																																								
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32448340,56	5848910,33																																																																																																								
Bohrschlammgrubename	Bergbauunternehmen																																																																																																										
Oythe Z 2	EMPG																																																																																																										
Vechta ZS	EMPG																																																																																																										
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme. Die genannten Träger wurden beteiligt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden das LBEG und die genannten Träger beteiligt und die Hinweise beachtet.</p>																																																																																																										
Stellungnahme 3 – Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen	<p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des</p>																																																																																																										

Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
(nicht angegeben)	(nicht angegeben)	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
RG058000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 53 Visbek - Lemförde/ Abs, Visbek - Landesgrenze (K 3442)	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Vechta/Telbrake-Goldenstedt/Arkeburg	EWE AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
MIDAL - Fernleitung	WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN84	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Goldenstedt-Bielefeld / DN 219x6,35 mm	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Erdgastransportleitung 7 Visbek - Holsen - Herford/ Abs, Visbek - Lemförde (Landesgrenze)	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Welppe-Hemmelte / DN 168,0x7,3 mm	MEEG Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
HD Leitung Calveslage - Brogeloh	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 9 Welppe - Dadau, außer Betrieb N2 befüllt	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend
Erdgastransportleitung 4 Goldenstedt - Bielefeld/ Teilst. Welppe - Haldem Ost	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD Leitung Calveslage - Brogeloh, Umlegung Armaturengruppe Calveslage	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Welppe-Löhne / DN 100x3,5 mm	EWE AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Erdgastransportleitung 4 Goldenstedt T2 - Welppe / 0004.010.11	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Osnabrück-Bremen / DN NW 300	OGE Open Grid Europe GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Wir bitten darum, sich mit dem/den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen. Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.

Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme. Die genannten Träger wurden beteiligt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden das LBEG und die genannten Träger beteiligt und die Hinweise beachtet.</p>
Stellungnahme 4 – Boden	<p>Boden</p> <p>Wir unterstreichen den Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche. Um die Ziele zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (Deutsche und Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie) und der Neuversiegelung (NNatSchG § 1a, LROP 3.1.1, 05) zu - erreichen, ist eine verstärkte Berücksichtigung dieser Belange in Planungsprozessen erforderlich. Die Bundesregierung hat als ein Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eine Reduktion der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag ausgegeben. Für Niedersachsen wird basierend darauf eine reduzierte Flächenanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in § 1a vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit der Ressource Boden für die kommunale Planung. Ein Beispiel für kommunale Flächensparziele bietet der Flächenrechner des Umweltbundesamtes.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich, wie im Umweltbericht beschrieben, laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Die Karten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden. Das LBEG hat Informationen zu den Archivböden Niedersachsens in Steckbriefen zusammengestellt. Einen Steckbrief mit Informationen zum Plaggenesch und seinen Eigenschaften, Hinweisen für detaillierte Untersuchungen und den Gründen für die besondere Schutzwürdigkeit finden Sie hier. Hintergründe sind zudem in unserem Geofakt 11 erläutert.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.</p>
Stellungnahme 5 – Hinweise	<p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.</p> <p>Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001).</p> <p>Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten soll-</p>

	<p>ten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.</p>

8 Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 17.07.2025

Stellungnahme	<p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Eine Kriegsflugbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsflugbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Eine Luftbilddauswertung wurde bereits durchgeführt und die Ergebnisse mit relevanten Verdachtsflächen sind in der Begründung des Flächennutzungsplanes enthalten. Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

9 Landkreis Vechta, 25.08.2025

Stellungnahme 1 – Landkreis Städtebau	Die Änderung in Teilbereich 1 umfasst eine ehemalige Wohnbaufläche, die als landwirtschaftliche Fläche inmitten von umliegenden Wohnbauflächen dargestellt wird. Die städtebauliche Anforderlichkeit ist nicht nachvollziehbar dargestellt und die Nutzungsordnung entspricht nicht den Grundsätzen der Bauleitplanung.
Abwägungsvorschlag	<p>Die Fläche wird als Außenbereich bzw. landwirtschaftliche Fläche dargestellt, um die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung weiter zu ermöglichen.</p> <p>Zudem stehen die Flächen im Zusammenhang mit den weiter südlich liegenden landwirtschaftlichen Flächen und bilden eine landwirtschaftlich geprägte Schneise im Randbereich der Wohnbebauung.</p>
Stellungnahme 2 – Landkreis Städtebau, Umweltschutz	<p>Die Erweiterung der Fläche für die Abfallentsorgung an der Deponie im Teilbereich 4 ist nicht nachvollziehbar (siehe unten Umweltschützende Belange). Die Sicherung des nicht genehmigten Bestands und spezifische Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung können andere fachgesetzliche Anforderungen nicht überwinden. Die Standortfrage sollte Gegenstand eines gesonderten Verfahrens sein, welches die besonderen Umstände des Einzelfalls und Erfordernisse des Landschaftsschutzgebiets angemessen berücksichtigt.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich der Teilbereich 4 vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG Nr. 32 befindet. Dies stellt eine unzulässige Überplanung dar, da die Bauleitplanung den Zielsetzungen des Landschaftsschutzes entgegensteht. Bei den Flächen handelt es sich zudem um eine Kompensationsfläche aus dem Bodenabbau mit der Folgenutzung der Renaturierung und der Wiederaufforstung der Fläche (Laubmischwald). Insofern besitzt die Fläche -neben der Kompensationsverpflichtung nach erfolgtem Abbau eine Renaturierung durchzuführen- auch den Rechtsstatus Wald.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt die städtebauliche Entwicklungsperspektiven der Stadt Vechta für die nächsten 10-15 Jahre dar und zeigt für das gesamte Stadtgebiet die geplante Nutzung von Flächen in den Grundzügen auf. Der Flächennutzungsplan entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung gegenüber Privaten und schafft auch kein direktes Baurecht, sondern bindet nur die Verwaltung/Behörden.</p> <p>Aufgrund der bereits vorhandenen Deponie soll der Standort im Sinne einer Konzentrationsplanung erweitert werden.</p> <p>Aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung (Lärm-/ Staubemissionen) sind Brechanlagen in den klassischen Baugebieten nur ggf. sehr eingeschränkt möglich. Für den hier gelegenen Standort wurden in der Vergangenheit die entsprechenden Genehmigungen und Befreiungen erteilt.</p> <p>Alle relevanten Belange würden in einem nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG vollumfänglich geprüft.</p>
Stellungnahme 3 – Landkreis Umweltschutz	Bezüglich des Teilbereiches 3 verweise ich auf meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 200 vom 20.08.2025.
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Stellungnahme wird im Rahmen des Verfahrens zum B-Plan Nr. 200 behandelt.</p>

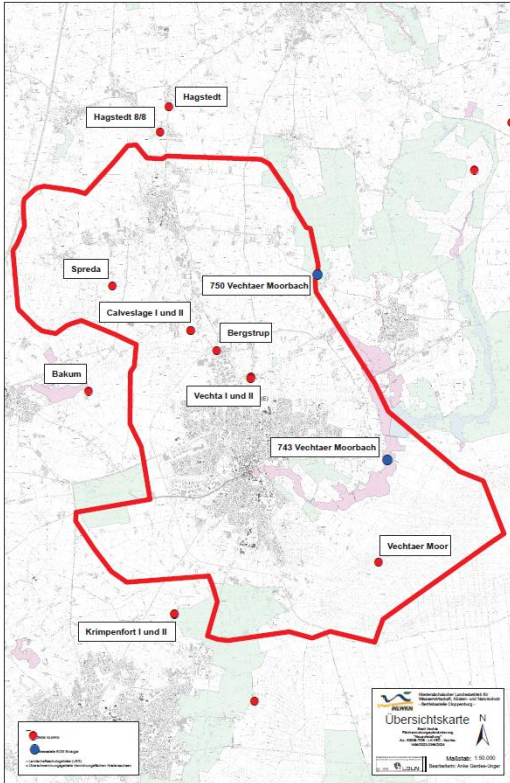
10 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 25.08.2025

<p>Stellungnahme 1 – Landwirtschaftskammer</p>	<p>Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Festlegung von städtebaulichen Entwicklungsflächen sollten agrarstrukturelle Belange als Abwägungskriterien eine entsprechende Anwendung finden. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Betrieben sollten nicht eingeschränkt werden. Dabei sind nach Möglichkeit keine Flächen in Anspruch zu nehmen, die für die Landwirtschaft eine hohe Bedeutung aufweisen.</p> <p>Diese sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsflächen für landwirtschaftliche Bauvorhaben • Böden mit hohem landwirtschaftlichen Ertragspotential • Böden mit besonderen Standorteigenschaften oder kulturhistorischer Bedeutung (z.B. Eschflächen) <p>Im Jahre 2025 wurden ca. 4.500 ha im Stadtgebiet Vechta landwirtschaftlich bewirtschaftet. Neben den klassischen Kulturen Mais ca. 1600 ha, Wintergetreide ca. 1200 ha und ca. 650 ha Grünland wurden ca. 200 ha Obst (hauptsächlich Erdbeeren und Beerenobst) und ca. 190 ha Gemüse angebaut. Der relativ hohe Anteil an Sonderkulturen gerade im Raum Langförden weist hier auf Böden mit hohem Ertragspotential hin.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>
<p>Stellungnahme 2 - Landwirtschaftskammer</p>	<p>Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden landwirtschaftliche Hofstellen aktiver Betriebe als Bauflächen dargestellt.</p> <p>Im Bereich Kernstadt Oythe ist der Betrieb [anonymisiert], Fasanenstraße 36, betroffen. Die Hofstelle wird als Dorfgebiet und die umliegenden Weiden als Wohnbauflächen ausgewiesen. Der pferdehaltende Betrieb [anonymisiert] wird im Haupterwerb betrieben.</p> <p>Im Bereich Stadt-Norden im Ortsteil Calveslage ist der Betrieb [anonymisiert], Oldenburger Str. 261, durch die Ausweisung von Gewerbeflächen betroffen. Auf der Hofstelle wird Schweine- und Rinderhaltung betrieben. Der Betrieb plant die Umstrukturierung der Tierhaltung auf der Hofstelle.</p> <p>Im Stadt-Norden im Ortsteil Deindrup ist der Betrieb [anonymisiert], Am Osterfeld 1 durch die Ausweisung von Wohnbauflächen auf der südlichen Hälfte der Hofstelle betroffen. Der Betrieb Moormann baut Beerenobst an und benötigt die Flächen auf dem Hof zur Erweiterung.</p> <p>Im Bereich Kernstadt Hagen ist der Betrieb [anonymisiert], Auf dem Hagen 12, durch die Ausweisung von Wohnbauflächen auf der Hofstelle und den hofnahen Flächen betroffen. Der Betrieb hält Pferde und betreibt Ferkelaufzucht.</p> <p>Um zukünftig Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und der Landwirtschaft zu vermeiden sollten die Hofstellen aktiver landwirtschaftlicher Betriebe und deren hofnahen Flächen nicht überplant werden. Gegen die Darstellung als Bauflächen bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht erhebliche Bedenken.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt die städtebauliche Entwicklungsperspektiven der Stadt Vechta für die nächsten 10-15 Jahre dar und zeigt für das gesamte Gemeindegebiet die geplante Nutzung von Flächen in den Grundzügen auf.</p> <p>Der Flächennutzungsplan entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung gegenüber Privaten und schafft auch kein direktes Baurecht, sondern bindet nur die Verwaltung/Behörden.</p>

	<p>Entgegen den vorgetragenen Bedenken steht der Flächennutzungsplan privilegierten landwirtschaftlichen Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht entgegen.</p> <p>Auch in der Genehmigungspraxis des Landkreises ist die Darstellung im Flächennutzungsplan grundsätzlich bei der Beurteilung von privilegierten Vorhaben auf landwirtschaftlichen Hofstellen kein zu prüfender öffentlicher Belang.</p> <p>Solange kein Bebauungsplan aufgestellt ist und die jeweilige Fläche nicht in den Innenbereich (§ 30, § 34 BauGB) überführt wird, bleibt die Fläche Außenbereich. Damit gelten weiter die Regelungen des § 35 BauGB, insbesondere die Privilegierung für landwirtschaftliche Vorhaben.</p> <p>Damit sind durch die geplante Darstellung von Bauflächen im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe keine Einschränkungen zu erwarten, so dass an den getroffenen Darstellungen festgehalten wird.</p> <p>In Hinblick auf den Betrieb an der Fasanenstraße werden in Bezug auf die Darstellung des angrenzenden LSG bzw. des Rückhaltebeckens Korrekturen vorgenommen.</p>
<p>Stellungnahme 3 – Landwirtschaftskammer</p>	<p>Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden Flächen im Umfeld von tierhaltenden Betrieben überplant. Im Einzelnen können Immissionen auf das jeweilige Plangebiet einwirken. Bei der Konkretisierung der Planungen durch die Ausweisung von Bebauungsplänen ist dem Immissionsschutz Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Beurteilung von Geruchsmissionen ist der Anhang 7 der TA Luft 2002 anzuwenden. Bei einer Geruchsbeurteilung entsprechend Anhang 7 TA Luft ist jeweils die tatsächliche Nutzung des zu beurteilenden Gebietes zugrunde zu legen. Der Anhang 7 gibt Immissionsgrenzwerte für verschiedene Nutzungen in Wohn-/Mischgebiete, Urbane Gebiete und Gewerbe-/Industriegebiete wider.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt, zudem wurde im Zuge der vorangegangenen Veröffentlichung sinngemäß in der Begründung folgender Absatz in Kapitel 3.3 Wohnungsmarktstruktur eingefügt:</p> <p>Insbesondere im Osten der Stadt kann es in neuen Wohngebieten zu Geruchsbelastung durch umliegende Tierhaltungsbetriebe kommen. In ländlichen Räumen bzw. im Übergang zu diesen muss immer mit gewissen Geruchsmissionen gerechnet werden. In den letzten Jahren hat sich diese beispielsweise durch verbesserte Filteranlagen bereits reduziert und wird auch in Zukunft tendenziell weiter abnehmen. Zudem werden vereinzelt auch gewerbliche Anlagen vollständig aufgegeben. Dennoch soll im Rahmen der späteren Bauleitplanung ein besonderes Augenmerk auf das Zusammentreffen von Wohnen und Tierhaltung bzw. Landwirtschaft gelegt werden, um mögliche Konflikte vorzubeugen.</p>
<p>Stellungnahme 4 – Landwirtschaftskammer</p>	<p>Die Lenkung von baurechtlichen Kompensationsmaßnahmen in Schwerpunktsuchräumen wird unterstützt, da hier oftmals der Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen gering gehalten werden kann. Sofern eine ökologische Aufwertbarkeit vorliegt, sollten hierzu möglichst Flächen in Anspruch genommen werden, welche hinsichtlich des Flächenzuschnitts, der Zuwegung oder Ertragspotential eine geringe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweisen. Aufgrund dieser Tatsache wird die angestrebte Aufwertung/Entwicklung von Fließgewässerrandstrukturen mit hohem Aufwertungspotential unterstützt. Neben dem daraus resultierenden geringeren Flächenverbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche würden die operativen Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRl) eine Unterstützung erfahren.</p>
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

11 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN, Betriebsstelle Cloppenburg, 22.08.2025

Stellungnahme	<p><i>Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung verwiesen:</i></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich außerhalb und innerhalb des Vorhabenbereiches mehrere Landesmessstellen befinden, die vom NLWKN betrieben und unterhalten werden (s. Übersichtskarte). Diese Messstellen dienen der Gewässerüberwachung und sind von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstellen dürfen auch in ihrer Funktionalität durch die Planungen/das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich teilweise in einem Trinkwasserschutzgebiet und einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet (s. Übersichtskarte). Hier sollte eine rechtzeitige Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde erfolgen.</p> <p>Seitens des Geschäftsbereichs 4r (Regionaler Naturschutz) der NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Als TÖB ist der GB4 Naturschutz des NLWKN von dem o.g. Vorhaben nicht betroffen, da im Gebiet der Stadt Vechta keine landeseigenen Naturschutzflächen liegen.</p> <p>Hinweise und Anregungen als regionale Fachbehörde für Naturschutz:</p> <p>Innerhalb des Stadtgebietes liegen keine Natura 2000-Gebiete.</p> <p>Im Südosten des Stadtgebietes liegen wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel. Hier sind jedoch keine Darstellungsänderungen des F-Planes vorgesehen.</p> <p>Innerhalb des Stadtgebietes liegen landesweit wertvolle Biotope, die tlw. als LSG geschützt sind. Die landesweit wertvollen Biotope können über den Umweltkartenserver Nds. abgerufen werden. Sie sind als naturschutzwürdig gegenüber anderen Nutzungen zu erhalten.</p> <p>Bei der cursorischen Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass auf S. 24 noch die Bezeichnung „nach §§ 28a und 28b NNatG geschützt“ geführt wird. Dieser Hinweis sollte an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden: § 30 Gesetzlich geschützte Biotop BNatSchG, ergänzt durch § 30 NNatSchG!</p> <p>Ich bitte mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Umweltbericht wurde nach der Veröffentlichung angepasst. Die weiteren Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Anhang	<p>Anlage</p> 
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme.

12 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege – NLD, Abteilung Archäologie, 21.08.2025

Stellungnahme 1 – Denkmalschutz	Unser Hinweis zu den fehlenden Bodendenkmälern wurde in die neue Fassung unter Punkt 6.1.3 aufgenommen. Wir freuen uns darüber.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme.
Stellungnahme 2 – Denkmalschutz	Wie bereits in unserem Schreiben von 20.09.2024 (Az. A5-57731-24/282) erwähnt, kann eine pauschale Aussage über die Verteilung von archäologischen Fundstellen nicht getroffen werden.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme. Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.
Stellungnahme 3 – Denkmalschutz	Im Teilbereich 4 „Bauschuttrecyclinganlagen im Bereich des Deponiestandortes Tonnenmoor“ befinden sich mindestens 22 Hohlwege, die östlich parallel zur Lohner Straße (L 846) verlaufen (Vechta FstNr. 9). Sämtliche Erdarbeiten bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.
Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme. Entlang der Lohner Straße (L 846) sind überwiegend Waldflächen dargestellt. Die Flächen für die Bauschuttrecyclinganlagen befinden sich in min. 225 m Entfernung östlich der Lohner Straße. Der Hinweis wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Stellungnahme 4 – Denkmalschutz	<p>In den übrigen Teilbereichen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden. Allerdings sollte dieser wie unten geändert werden:</p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.</p>
Abwägungsvorschlag	Der Hinweis wird angepasst.

13 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband – OOWV, 13.08.2025

Stellungnahme	<p>In unserer Stellungnahme vom 10.08.2021, AP-LW-AWN /21/JW und am 25.09.2024, AP-LW- AWN/R1/09/24/ASc haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.</p> <p>Ergänzend dazu bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:</p> <p>Lediglich im Teilbereich 2 befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Daher hängt nur ein Plan zu diesem Bereich an. Die Teilbereiche 1 und 3 bis 6 liegen nicht in der Zuständigkeit des OOWV.</p> <p>Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p>
Abwägungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Im Flächennutzungsplan werden nur die Hauptversorgungsleitungen dargestellt. Diese sowie die übrigen Leitungen und deren Schutzbestimmungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

<p>Anhang</p>	
<p>Abwägungsvorschlag</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>